

"Sprachchauvinismus in Neuenburg"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **11 (1955)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420415>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hering? Und ist das auch ein *Clupea harengus*, der da in die Tonne soll, oder ist es vielleicht nur ein Verwandter von ihm? Wenn es ein Verwandter ist: darf auch der in die Tonne? Wenn es aber wirklich ein echter arischer *Clupea harengus* ist, der nur statt mit dem Treib- oder Schleppnetz mit dem Sperrnetz gefangen ist, das ja die Verordnung nicht erwähnt: darf der auch als „Speisesalzhering im Sinne dieser Verordnung“ angesehen werden, oder ist er vielleicht wegen des Sperrnetzes „vom unmittelbaren menschlichen Genuß“ ausgeschlossen? Wie lange dauert das: „für eine ausreichende Zeit“? Wieviel ist das: „eine genügende Menge Salz“?

Man könnte dieses Fragespiel beliebig lange fortsetzen, bis dann die hohe Heringsbehörde in Bonn gemerkt hat, daß mit einer einzigen Verordnung noch immer nicht die erstrebte Ordnung im Heringsfaß erreicht werden konnte. Dann gibt es eine „Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Verordnung für Speisesalzheringe“, ohne daß die etwas bessern würde, und selbst die dann unfehlbar folgende „Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Verordnung für Speisesalzheringe“ dürfte den Horizont besagten Heringsbändigers kaum erhellen. Im Gegenteil: dem Mann wird sein Beruf zur Qual, bis er sich eines Tages am liebsten selber „kehlen und einsalzen“ lassen würde.

In einen anderen Beruf ausweichen kann er auch nicht, denn es gibt keinen, der nicht schon „amtlicherseits erfaßt“ wäre. Der Mann muß seinen Leidensweg als mittelbares Racheopfer der eingesalzenen Gattung *Clupea harengus* gehen, ohne Hoffnung, daß zu seinen Lebzeiten auf deutschen Amtstuben noch einmal verständlich deutsch geschrieben oder gesprochen werden könnte — was allein ihn retten würde.

Robert Koch („Kölnische Rundschau“)

„Sprachchauvinismus in Neuenburg“

Unter diesem Titel macht folgende Meldung in der Schweizer Presse die Kunde:

„=m. Daß bei gewissen Leuten im Kanton Neuenburg jede Spur von deutscher Sprache als ein Verbrechen an den heiligsten Gütern der Neuenburger gilt, das beweist wieder einmal eine Glosse im „Feuille

d'avis de Neuchâtel". Tritt da ein gewisser „Nemo“ auf die Straße hinaus und bemerkt, daß auf einer Anschlagwand ein Plakat in deutscher Sprache für den Kauf von Losen der „Loterie romande“ werbe. Der gute Mann rennt verärgert zum nächsten Telephon, um sich bei der Direktion besagter Lotterie in Lausanne zu erkundigen. Und da muß er vernehmen, daß in der Tat in der Westschweiz natürlich neben vielen französischen Plakaten auch einige in deutscher und englischer Sprache angeschlagen wurden, und zwar wegen der Touristen . . .“

Uns scheint die deutschschweizerische Aufregung in diesem Fall nicht sehr begründet. Es ist ein Unfug, fremdsprachige Plakate aufzuhängen, und leider nimmt dieser Unfug immer mehr überhand. Gerade in der deutschen Schweiz ist es eine unwürdige Mode geworden, „vornehme“ französische Plakate zu verwenden. Wir erinnern an die Bräuche, die beim Berner Kunstmuseum herrschen, oder etwa an die neuen Plakate einer Nahrungsmittelfabrik in Gümmligen usw. usw. Daß sich die Westschweizer beizeiten gegen diese Unsitte wehren, ist ihr Recht und zeugt für ihre Liebe zur Muttersprache.

Daß es aber in Neuenburg tatsächlich eine aufsehenerregende Unduldsamkeit gibt, zeigen nicht nur die vielen Klagen, die immer wieder eingehen, sondern vor allem auch eine Einsendung aus Neuenburg in der „Gazette de Lausanne“ vom 17. August 1955. Unter dem Titel „Bilinguisme estival“ schreibt dort ein C.=P., das neue Schiff der Dampfschiffgesellschaften des Neuenburger und des Murten Sees „Ville de Morat“ verfüge über einen Lautsprecher, und durch diesen Lautsprecher würden nun die Anweisungen an die Fahrgäste nicht nur französisch, sondern auch deutsch gegeben. „Das hat einer unserer Mitbrüder als Mißbrauch (chose abusive) empfunden. Er hat zur Feder gegriffen und ist bei der Direktion vorstellig geworden. Man hat ihm folgendes zur Antwort gegeben: „Es handelt sich hier um eine selbstverständliche geschäftliche Höflichkeitsgeste gegen unsere Gäste, die nicht alle mit Hugos Sprache vertraut sind und deren Kundschaft finanziell nicht unbedeutend ist.““

C.=P. kann sich nun aber nicht damit abfinden, daß man aus Geschäftsrücksichten auf dem Neuenburger See deutsch spricht, da man sonst die Mitteilungen aus den gleichen Gründen ja auch englisch, italienisch, skandinavisch usw. durchgeben müßte. „Und wenn man sich

nun besonders an unsere Mitleidgenossen «d'outre-Thielle» wendet, dann steht die äußerst wichtige Verteidigung der französischen Sprache auf dem Spiel. Von diesem Standpunkt aus gesehen, hat sich eine Neuenburger Verkehrsgesellschaft nicht auf Zweisprachigkeit einzulassen."

Das ist nun der Chauvinismus in Reinkultur, wie er in einem gewissen Neuenburger Kreis systematisch gezüchtet wird. Es ist der gleiche Chauvinismus, der vor kurzem zur Forderung geführt hat, Neuenburg dürfe nicht mehr zusammen mit Deutschschweizer Ortschaften im gleichen Telefonverzeichnis stehen, usw. usw.

Wohl auf allen Seen der deutschen Schweiz werden die Anweisungen ans Publikum in verschiedenen Sprachen gegeben; denn wer vom Fremdenverkehr leben will, muß in Gottes Namen den Fremden entgegenkommen. Unseres Wissens hat noch nie ein Deutschschweizer dagegen Protest erhoben, daß die Kapitäne der Dampfschiffgesellschaft des Vierwaldstätter Sees in vier Sprachen zu den Fahrgästen sprechen. Wenn hingegen auf der „Ville de Morat“ (die aus chauvinistischen Gründen nicht „Stadt Murten“ heißen durfte) zweisprachig gesprochen wird, so führt dies zu Zeitungsartikeln, die sogar von der „Gazette de Lausanne“ unwidersprochen aufgenommen werden.

Wir haben Verständnis dafür, daß man sich leidenschaftlich für die Reinerhaltung der Muttersprache einsetzt, denn auch uns liegt ja die Muttersprache am Herzen. Aber in einem Punkt unterscheiden wir uns von den chauvinistischen Kreisen Neuenburgs ganz grundsätzlich: wir lieben unsere Sprache, ohne andere Sprachen zu hassen! Und das scheint uns an dem Treiben der Neuenburger Hochburg bedenklich, daß dort — zum Teil mit ausländischer Hilfe — Haß gegen alles Deutschsprachige gepredigt wird. Wir bedauern das nicht nur aus Liebe zur deutschen Sprache, sondern vor allem auch aus Liebe zur viersprachigen Schweiz.

am

Last des Schreibens

Oscar Wilde wurde einmal gefragt, wie er den Tag verbracht habe. „Ich habe“, erwiderte er, „den ganzen Mor-

gen an den Korrekturen eines meiner Gedichte gearbeitet und ein Komma herausgenommen. Am Nachmittag habe ich es wieder eingefügt.“